

**Bewohner-Reglement
Pflegezentrum Barmelweid AG
5017 Barmelweid**

Gültig ab 1. Januar 2012

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlage

- 1.1 Leistungsauftrag
- 1.2 Betriebsbewilligung

2 Wohnen und Leben

- 2.1 Anreise
- 2.2 Pflege und Betreuung
- 2.3 Ärztliche Betreuung
- 2.4 Aktivierung
- 2.5 Aktivitäten und Veranstaltungen
- 2.6 Cafeteria/Restaurant
- 2.7 Besuchszeiten
- 2.8 Verpflegung
- 2.9 Wäscheversorgung
- 2.10 Coiffeur
- 2.11 Podologie
- 2.12 Transportdienste
- 2.13 Post
- 2.14 Rauchen

3 Betriebsstruktur

- 3.1 Infrastruktur
- 3.2 Geschützte Wohnstation
- 3.3 Zimmerangebot- /Ausstattung
- 3.4 TV/Radio/Telefon

4 Betriebsorganisation

- 4.1 Anmeldung
- 4.2 Eintritt
- 4.3 Aufnahme/Pensionsvertrag
- 4.4 Patientenverfügung
- 4.5 Haftung bei Diebstahl
- 4.6 Privat-Haftpflichtversicherung
- 4.7 Austritt durch Kündigung
- 4.8 Austritt durch Todesfall

5 Tarife & Taxen

- 5.1 Taxordnung
- 5.2 Taxen für Pflege und medizinische Nebenleistungen
- 5.3 Medizinische Hilfsmittel
- 5.4 Nicht KVG pflichtige Leistungen/Betreuungstaxe
- 5.5 Leistungen Hotellerie

6 Persönlichkeitsschutz

- 6.1 RAI-Datenschutz
- 6.2 Risiken und mögliche Folgen
- 6.3 Bewohner Fotografien

1 Grundlage

1.1 Leistungsauftrag

Das Pflegezentrum Barmelweid ist spezialisiert auf die kompetente Pflege und Betreuung von mittel- bis schwerstpflegebedürftigen und persönlichkeitsveränderten Menschen. Wir bieten für diese Personen Lebensqualität und Wohlbefinden in einer für sie angepassten Wohnsituation. Damit erfüllt das Pflegezentrum Barmelweid eine wichtige Funktion in der Langzeit-Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau.

1.2 Betriebsbewilligung

Eröffnung und Betrieb einer stationären Pflegeeinrichtung bedürfen einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörden (PFIG §6 vom 26. 06.2007).

2 Wohnen und Leben

2.1 Anreise

Das Pflegezentrum Barmelweid liegt oberhalb von Erlinsbach und ist mit dem Bus Nr. 2 ab Aarau gut zu erreichen (Endstation Barmelweid). Mit dem Privatauto erreichen Sie uns via Erlinsbach auf der Hauptstrasse Richtung Barmelweid-Kienberg. Die Anfahrt ist auch beschrieben auf www.barmelweid.ch.

2.2 Pflege und Betreuung

Eine geriatrische Erkrankung ändert nichts an Wert und Würde der betroffenen Menschen. Wir halten in unserer Arbeit an den ethischen Grundregeln der Krankenpflege fest.

- Gesundheit fördern
- Krankheit verhüten
- Gesundheit wieder herstellen
- Leiden lindern
- einen würdigen Tod ermöglichen

Eine Bewohnerin und Bewohner bezogene individuelle Pflege und Betreuung ist unsere zentrale Aufgabe. Wir begegnen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig ihrer Herkunft, ihrer kulturellen Hintergründe und ihrer Diagnose. Eine Zielsetzung ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität und Leistungsfähigkeit unserer Bewohnerinnen und Bewohnern. Wir legen Wert auf eine förderliche und mitmenschliche Beziehung. Wir nehmen die Verantwortung für unser Tun und Handeln wahr. Wir stehen hinter unserer Arbeit und können sie reflektieren und begründen. Der Pflegeprozess ist in unserer Pflegedokumentation dargestellt und wird von allen Mitarbeitenden gelebt.

2.3 Ärztliche Betreuung

Im Pflegezentrum Barmelweid gilt das Heimarztssystem. Die ärztliche Betreuung wird durch Dr. H.P.Kurth sichergestellt. Die ärztliche Notfallbetreuung erfolgt durch die Klinik Barmelweid während 24 Stunden.

2.4 Aktivierung

Die Aktivierungstherapie sorgt in Zusammenarbeit mit dem Pflegedienst für die Erhaltung der Fähigkeiten und für die Gestaltung eines sinnvollen Tagesablaufes. Die Tätigkeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner und werden situationsbezogen in Einzeltherapie, kleinen oder grösseren Gruppen vor genommen. Die Aktivierungstherapie unterstützt gezielt und kontinuierlich die körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner.

2.5 Aktivitäten und Veranstaltungen

Feste und Feierlichkeiten haben im Pflegezentrum einen hohen Stellenwert. Aktivitäten und Veranstaltungen werden im Einklang mit unseren Traditionen und den vier Jahreszeiten gestaltet und geplant. Ebenso ist es uns wichtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner den Kontakt zum Dorf und/oder der Stadt nicht verlieren. Die Finanzierung von Feierlichkeiten und Veranstaltungen wird durch den Bewohnerfonds getragen. Dank des Bewohnerfonds kann das Pflegezentrum den Bewohnerinnen und Bewohnern in ihrem oft nicht leichten Alltag eine zusätzliche Freude bereiten.

2.6 Cafeteria/Restaurant

Der Restaurations- und Cafeteriabetrieb der Klinik Barmelweid steht allen Besuchern und Bewohnern des Pflegezentrums während den Öffnungszeiten offen. Für Besucher und Gäste besteht die Möglichkeit, sich im Restaurant Piazza der Klinik Barmelweid ohne Voranmeldung zu verpflegen.

2.7 Besuchszeiten

Das Pflegezentrum Barmelweid hat keine festgelegten Besuchszeiten. Besuche sind jederzeit herzlich willkommen.

2.8 Verpflegung

Die tägliche Verpflegung ist betagtegerecht, ausgewogen, angepasst und richtet sich nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen. Die verschiedenen verordnete Kostformen/Diäten sind gewährleistet. Das Menü und Speiseangebot beinhaltet eine saisonale, neuzeitliche schweizerische Küche. Traditionelle und kulturelle Aspekte werden berücksichtigt. Die Mahlzeiten werden im familiären Rahmen auf der entsprechenden Wohnstation eingenommen.

Das Essen wird zu folgenden Zeiten serviert:

- Frühstück 7.30h bis 9.00 Uhr
- Mittagessen 11.45 Uhr
- Nachtessen 17.30 Uhr

2.9 Wäscheversorgung

Die Wäscheversorgung erfolgt durch die Wäscherei der Klinik Barmelweid. Beim Eintritt in das Pflegezentrum übernimmt das Pflegezentrum die obligatorische Namenskennzeichnung der persönlichen Kleider und Wäsche. Aus betrieblichen Gründen erfolgt die obligatorische Namenskennzeichnung auch für Feriengäste und Temporär-Aufenthalte. Benötigt jemand neue Kleidungsstücke, werden die Angehörigen darauf aufmerksam gemacht. Es besteht die Möglichkeit, dass das zuständige Personal, in Absprache mit den Angehörigen, gemeinsam mit der Bewohnerin oder dem Bewohner die notwendigen Einkäufe tätigt. Die Einkäufe werden nach Aufwand belastet.

2.10 Coiffeur

Der Coiffeursalon in der Klinik Barmelweid steht den Bewohnerinnen und Bewohnern des Pflegezentrums nach Voranmeldung zur Verfügung. Für Bewohnerinnen und Bewohner, welche das Haus aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr verlassen können, kommt eine ausgebildete Coiffeuse regelmässig ins Haus. Das Pflegepersonal nimmt die Anmeldung gerne entgegen. Die Kosten werden nach Aufwand verrechnet.

2.11 Podologie

Monatlich ist eine ausgebildete Podologin im Pflegezentrum. Das Pflegepersonal nimmt die Anmeldung gerne entgegen. Die Kosten für die Fusspflege werden nach Aufwand verrechnet.

2.12 Transportdienste

Wir fahren und führen unsere Bewohnerinnen und Bewohner gerne und jederzeit an die gewünschten Orte und Termine. Die Kosten für begleitete und unbegleitete persönliche Einkäufe und Transporte sind in der zusätzlichen Betreuungstaxe enthalten.

2.13 Post

Wir empfehlen, die Post in den ersten Tagen des Heimeintritts umzuleiten. Nach einem Austritt oder Todesfall muss die Postumleitung oder Abmeldung sofort vorgenommen werden.

2.14 Rauchen

Im Pflegezentrum Barmelweid besteht ein allgemeines Rauchverbot.

3 Betriebsstruktur

3.1 Infrastruktur

Das Pflegezentrum hat 49 Betten verteilt auf drei Wohnstationen. Die drei Wohnstationen sind alle gleich organisiert.

Auf der Südseite – mit Aussicht auf die Aare Ebene – liegen die Bettzimmer und die Gemeinschaftsräume. Nach Norden orientiert sind Nebenräume wie Büros, Stationszimmer, Stationsküche, Pflegebad und Räume für Entsorgung, Reinigung und Materiallager.

Alle Zimmer besitzen eine eigene Nasszelle (WC/Dusche/Lavabo). Die Infrastruktur des Pflegezentrums erfüllt alle geltenden Normen und Vorschriften für behindertengerechtes Bauen und den Brandschutz. Der Innenausbau des Pflegezentrums ist auf betagte Menschen ausgelegt. Neben der Erfüllung der funktionalen Anforderungen wird mit der Verwendung von vertrauten Materialien wie beispielsweise Holz grosses Gewicht auf eine warme und wohnliche Atmosphäre gelegt. Den Wohnstationen zugeordnet sind im Erdgeschoss Büroräume für Leitung/Administration, Ausbildung, Mitarbeiter-Garderoben und die notwendigen Technik- und Lagerräume.

3.2 Geschützte Wohnstation (Demenzabteilung)

In einem geschützten Rahmen erhalten persönlichkeitsveränderte betagte Personen Geborgenheit, Begleitung und Sicherheit. Der geschützte Garten ist an die geschützte Wohnstation angegliedert.

Persönlichkeitsveränderte Bewohner können sich jederzeit im geschützten Garten frei bewegen.

3.3 Zimmerangebot/-Ausstattung

Es stehen mehrheitlich 1-Bett-Zimmer zu Verfügung. Jede Wohnstation bietet nebst den 1-Bett-Zimmern, je zwei 2-Bett-Zimmer und je ein 3-Bett--Zimmer an. Für die 1- und 2-Bett-Zimmer wird ein Zimmerzuschlag erhoben (siehe Taxordnung). Die Zimmerausstattung ist betagtengerecht, wohnlich, hell und freundlich. Private Möbelstücke können aus Platzgründen nur in beschränktem Masse und nach Absprache mit der Leitung mitgenommen werden.

3.4 TV/Radio/Telefon

In allen Aufenthaltsräumen stehen Radio und Fernsehgeräte zur Verfügung. Alle 1-Bett-Zimmer sind mit einem Fernsehgerät ausgestattet. Auf Wunsch kann gegen eine monatliche Gebühr ein persönlicher Telefon-Anschluss und im 2- und 3-Bett Zimmer kann auf Wunsch zusätzlich ein TV/Radio gemietet werden. Die monatlichen Kosten werden nach Aufwand verrechnet.

4 Betriebsorganisation

4.1 Anmeldung

Im Vorfeld einer geplanten Aufnahme ist es möglich, einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Die Hausbesichtigung ist unverbindlich und dient zur Entscheidungsfindung. Auskünfte und Anmeldeunterlagen erhalten Sie unter der Telefonnummer 062 857 21 11/062 857 19 00 oder unter www.barmeldweid.ch.

4.2 Eintritt

Der Eintritt (Tag und Uhrzeit) in das Pflegezentrum erfolgt nach Absprache mit der Leitung Pflege und/oder mit der zuständigen Fachverantwortung.

4.3 Aufnahme-/Pensionsvertrag

Im Vorfeld des Eintrittstermins oder spätestens innerhalb der ersten 5 Tage muss das Aufnahmeformular und der Pensionsvertrag ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.

4.4 Patientenverfügung

Möchten Sie bei Eintritt oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Patientenverfügung ausfüllen, dann melden Sie sich beim Fachpersonal. Wir sind Ihnen gerne dabei behilflich.

4.5 Haftung bei Diebstahl

Das Pflegezentrum übernimmt keine Haftung für Bargeld, Schmuck oder Wertsachen. Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner steht ein kleiner Safe zur Verfügung.

4.6 Privathaftpflicht

Die persönliche Privathaftpflicht-Versicherung ist Sache der Bewohner oder des Bewohners. Das Pflegezentrum empfiehlt die persönliche Privat-Haftpflichtversicherung weiterzuführen oder eine Versicherung abzuschliessen.

4.7 Austritt durch Kündigung

Bei Austritt werden die Angehörigen gebeten, alle persönlichen Sachen mitzunehmen. Wechselt eine Bewohnerin oder ein Bewohner vom Pflegezentrum nach Hause oder in ein anderes Heim, sind die Angehörigen für den Transportdienst zuständig.

4.8 Austritt durch Todesfall

Bei einem Todesfall werden die Angehörigen gebeten, innerhalb von 5 Tagen alle persönlichen Sachen abzuholen. Die offizielle Todesfallmeldung an das Zivilstandsamt Aarau wird durch das Pflegezentrum wahrgenommen. Das Zivilstandsamt Aarau leitet die Todesmeldung an die Wohnortgemeinde weiter. Die Angehörigen werden gebeten, sich direkt bei der Wohnortgemeinde zu melden. Das Pflegezentrum organisiert das Bestattungsunternehmen.

5 Tarife und Taxen

5.1 Taxordnung

Über Tarife, Taxen und Aufnahmebedingungen gibt Ihnen die Taxordnung und der Pensionsvertrag Auskunft. Die Rechnungstellung erfolgt jeweils in der ersten Hälfte des laufenden Monats für den vergangenen Monat.

5.2 Taxen für Pflege und medizinische Nebenleistungen

Gemäss Taxordnung (Anhang III).

5.3 Medizinische Hilfsmittel

Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen oder andere medizinische Hilfsmittel werden vom Pflegezentrum zur Verfügung gestellt. Die medizinischen Hilfsmittel sind in der Betreuungstaxe (nicht KVG-pflichtigen Leistungen) enthalten.

5.4 Nicht KVG-pflichtige Leistungen

Nicht KVG-pflichtige Leistungen werden mit einer zusätzlichen Betreuungstaxe verrechnet. Zu den nicht KVG-pflichtigen Leistungen zählen unter anderem soziokulturelle Aktivitäten, Aktivierungstherapie, Sinnfindung, persönliche Hygieneartikel und Pflegehilfsmittel, begleitete und unbegleitete Transportdienste sowie Informationsgespräche mit Angehörigen.

5.5 Leistungen Hotellerie

Die Hotellerietaxe wird zu vollständig durch die Bewohnerin oder den Bewohner getragen.

In der Hotellerietaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft und Verpflegung (inkl. Getränke)
- Wäscheversorgung
- Betreuungsaufwand des täglichen Lebens (inkl. Hygiene- und Pflegeartikel)
- Angebote Aktivierung und Aktivitäten

6 Persönlichkeitsschutz

6.1 RAI-Datenschutz

Damit die Hilfe und Pflege im Pflegezentrum auf den individuellen Bedarf ausgerichtet und den Wünschen und Bedürfnissen entsprochen werden kann, führen die Pflegenden beim Eintritt eine Bedarfsabklärung durch. Die Bedarfsabklärung wird alle 6 Monate oder bei wesentlichen Veränderungen durchgeführt. Eine solche ist im Krankenversicherungsgesetz vorgeschrieben und Voraussetzung für den Bezug von kassenpflichtigen Leistungen.

In der Bedarfsabklärung werden für die Pflege und Betreuung wichtige Informationen festgehalten. Diese Angaben werden teils im direkten Gespräch mit der Bewohnerin, dem Bewohner und den Angehörigen erfragt. Teilweise handelt sich um Beobachtungen des Pflegepersonals im Rahmen der täglichen Pflege und Betreuung. Für die Bewohnerin und den Bewohner besteht jederzeit das Recht, gestellte Fragen nicht zu beantworten. Die erfassten Informationen werden vertraulich behandelt und nur von Personen eingesehen, welche in die Pflege und Betreuung involviert sind. Bewohnerinnen und Bewohner und Angehörige können jederzeit Einblick in die erfassten Informationen verlangen.

6.2 Risiken und mögliche Folgen

Das Pflegezentrum betreibt eine geschützte Wohnstation für persönlichkeitsveränderte, demenzkranke und betagte Menschen. Bewohnerinnen und Bewohner bewegen sich im Heim und innerhalb des geschützten Gartenareals frei. Es liegt im Risikobereich des Heimalltags, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner ohne Wissen von Pflege- und Betreuungspersonal innerhalb und ausserhalb des Pflegezentrums aufhalten und/oder entfernen können. Erfahrungsgemäss wird das Fehlen einer Person innerhalb kurzer Zeit bemerkt und die Suche nach der vermissten Person umgehend eingeleitet. Im Risikobereich übernimmt das Pflegezentrum bei einem Unfall mit Unfallfolgen keine Haftung.

6.3 Fotos von Bewohnerinnen und Bewohnern

Interne Veranstaltungen und Aktivitäten sind ein wichtiger Bestandteil des Heimalltags. Wir dokumentieren jeweils fotografisch die Jahresaktivitäten. Gerne würden wir diese Fotos für Drucksachen oder Jahresberichte verwenden. Wir werden Bewohnerinnen, Bewohner oder Gäste im Vorfeld einer geplanten Veröffentlichung benachrichtigen und das Einverständnis einholen.